

Führerschein der GRUPPE 2

(Führerscheinklassen C, C1, CE, CE1, D, D1, DE, DE1), Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Beispiele: Lastkraftwagen beziehungsweise alle Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen, alle Fahrzeuge mit Fahrgastbeförderung nach dem Personenbeförderungsgesetz

Generell gilt, dass die Fahreignung für die GRUPPE 2 nur dann erteilt werden darf, wenn der Betroffene keine Antiepileptika einnimmt.

Ausprägung der Erkrankung	Rechtslage bzw. Empfehlung
Nach 5-jähriger Anfallsfreiheit ohne antiepileptische Medikation	Fahrerlaubnis für GRUPPE 2
Erstmaliger provozierter Anfall, zum Beispiel ausgeprägter Schlafmangel, akute Erkrankung, ohne Hinweise auf ein grundsätzlich erhöhtes Anfallsrisiko in der fachneurologischen Untersuchung	Fahrerlaubnis für GRUPPE 2 nach mindestens 6-monatiger Anfallsfreiheit. Bei einem Anfall im Rahmen einer Alkohol- oder anderen Suchterkrankung ist eine zusätzliche Begutachtung erforderlich.
Erstmaliger unprovoked Anfall ohne Hinweise auf ein grundsätzlich erhöhtes Anfallsrisiko in der fachneurologischen Untersuchung (inkl. ausführlicher EEG-Diagnostik)	Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach einer anfallsfreien Beobachtungszeit von mindestens 6 Monaten
Erstmaliger Anfall mit plausibler anfallsauslösender Bedingung, zum Beispiel ausgeprägter Schlafmangel, akute Erkrankung (»provoked Anfall«), ohne Hinweise auf ein grundsätzlich erhöhtes Anfallsrisiko in der fachneurologischen Untersuchung (inkl. ausführlicher EEG-Diagnostik)	Fahrerlaubnis für GRUPPE 2 nach mindestens 2-jähriger Anfallsfreiheit

Quelle: Epilepsie-Zentrum Bethel